

Checkliste: Finanzierung Anpassungsmaßnahmen

Stand Dezember 2019

Alle Maßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung der Mittel begonnen werden!

Anspruchs- berechtigte	Kostenträger	Leistungen und weitere Information
Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung	(Gesetzliche) Krankenkasse	Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur von Hilfsmitteln z.B. Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen oder Toilettenstühle sowie Geh- und Aufrichthilfen (Voraussetzungen: Hilfsmit- telnummer, Verordnung durch Arzt; Vertrieb über Sanitätshäuser; 5 – 10 € Zuzahlung
Eingestuft Pflegebe- dürftige Menschen (Pflegegrad 1-5) in Deutschland	(Gesetzliche) Pflegeversi- cherung	<ul style="list-style-type: none"> • Technische Pflegehilfsmittel z. B. Notruf oder Pflegebett (leihweise) und/oder • Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen z. B. Badumbau, Treppenlift, unterfahrbare Küche, Umzug in barriere-reduzierte Wohnung; Bis 4.000 € pro Maßnahme; formloser Antrag an Pflegekas- se.
Privatversicherte	Private Kran- ken- / Pflege- versicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist individuell geregelt • Informationen und Beratung unter www.compass-pflegeberatung.de
Beihilfeberechtigte		Informationen und Beratung unter www.compass-pflegeberatung.de
Kredit: Alle Men- schen/ Institutionen Zuschuss: nur Privat- personen: Selbstnut- zende Eigentümer, Vermieter (bis zu zwei Wohnungen),	KfW: Kredit- anstalt für Wiederaufbau	Programm „Altersgerecht Umbauen“ <ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstiges Darlehen Merkblatt 159; Kredit über die Hausbank oder • Investitionskostenzuschuss, Merkblatt 455, 10 % der Umbaukosten, max. 5.000 € (bzw. 12 %, max. 6.250 €, für den Standard „Altersgerechtes Haus“). Die Technischen Mindestanforderungen

Mieter Ohne Einkommensgrenzen		müssen in beiden Fällen eingehalten werden. (Mittel für Zuschuss sind begrenzt - nachfragen, ob noch vorhanden) Informationen unter https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Foerderprodukte/Foerderprodukte-fuer-Bestandsimmobilien oder unter Tel. 0800 / 539 9002
Private Wohneigentümer mit Schwerbehinderung und Haushalte mit einem Kind, es gelten Einkommensgrenzen	NBank	Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Eigentum für Haushalte mit Kind oder Menschen mit Behinderung 15 Jahre zinsloses Darlehen für Neubau/Erstbezug, und (energetische) Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum Eigenanteil: 15 %, max. 50.000 € für Modernisierung Wohnungsgrößen sind limitiert. Kontaktdaten: NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313
Investoren	NBank	In dem Programm „Mietwohnungen modernisieren“ werden Investoren gefördert, die Mietwohnungen (energetisch) modernisieren; u.a. Modernisierungsmaßnahmen, bei denen unter wesentlichem Bauaufwand Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z. B. barrierefreies Wohnen). 25 % Eigenanteil, 35 Jahre tilgungsfreies Darlehen, Tilgungsnachlass von 30 % nach 20 Jahren; an Einkommensgrenzen der Mieter gebunden und limitierte Wohnflächen. Kontaktdaten: NBank.de oder Tel. 0511- 30031.0 oder -.313
Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen	Sozialamt	Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; Anträge an das Sozialamt.
Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen	Träger der Eingliederungshilfe	Ab 2020 wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialgesetzgebung herausgenommen und zu einem Teilhabegesetz in das Sozialgesetzbuch IX überführt. Damit gelten deutlich erweiterte Vermögens- und Einkommensfreibeträge. Beratung gibt es bei den Teilhaberberatungsstellen (https://www.teilhabeberatung.de).
Erwerbstätige oder erwerbsfähige Men-	Rehabilitationssträger	Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes notwendig sind und Maßnahmen

schen mit Behinderung		am Arbeitsplatz selbst. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein und wird einkommensunabhängig gezahlt. Beratung gibt es bei den Teilhabeberatungsstellen (https://www.teilhabeberatung.de).
Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben	Gesetzliche Unfallversicherung	Wenn die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist, werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und Umzug in eine geeignete Wohnung in voller Höhe und einkommensunabhängig übernommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. aufgrund einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten.
Behinderung aufgrund eines Unfalls oder durch Dritte verursacht	Private Unfallversicherung, Haftpflicht	
Behinderung aufgrund eines Verbrechens oder als Folge einer Kriegsverletzung	Träger der Kriegsopferfürsorge / Opferentschädigung	Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen werden bis zur vollen Höhe übernommen. Grundlage: Opferentschädigungsgesetz bzw. Bundesversorgungsgesetz, Kriegsopferfürsorge. Zuständigkeit beim jeweiligen Landesversorgungsamt erfragen: www.versorgungs-aemter.de
Mieterinnen/Mieter	Vermieterinnen/-Vermieter	Der/die Vermieter/in darf 8 % der Modernisierungskosten (nicht: Sanierungs-) jährlich auf die Miete umlegen
Steuerzahler	Finanzamt	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerkerleistungen bis 1200,-€ jährlich (20% von 6.000,- €) direkt von Steuerschuld abziehen • Bei Behinderung: Kosten der Wohnungsanpassung sind als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 EStG von der Steuer absetzbar. Vorher mit dem zuständigen Finanzamt absprechen.
Weitere	Kommunen Stiftungen Eigenmittel	Einige Kommunen haben Förderprogramme für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufgelegt z. B. die Region Hannover.